

aus der Mitte des VI. Jahrhunderts zurückgeht⁸². Burgund und speziell Lyon waren im Frühmittelalter ein besonders günstiger Nährboden kanonistischer Produktion⁸³. Die Schrift ist halbunzial von mehr als einer Hand, mit Ausnahme des Papstkatalogs fol. 168v und 169r in zeitgenössischer Unziale. In CLA VIII. 1162 legt Lowe die Niederschrift dieses Codex auf die Jahre 590 bis 604 fest wegen des Papstkatalogs fol. 169r, der mit Gregor dem Großen endet. Licht kann S. 246–253 die Herkunft der Handschrift noch genauer ermitteln: Das letzte Konzil, das die *Collectio Coloniensis* zitiert, ist das 5. Konzil von Orléans 549. In der Unterschriftenliste fol. 121r ist der Name des Bischofs Vellesius von Gap durch Kreuzzeichen, Initiale und Rubrizierung besonders hervorgehoben, was nur mit Lokalinteresse erklärbar ist. Datierung und Lokalisierung führen nach Licht S. 246–249 in die Regierungszeit des Bischofs Aredius (Aregius) von Gap (zwischen 579 und 601 oder länger). Die Entdeckung Lichts ist weniger wichtig für die Datierung, die in jedem Fall „um 600“ liegt, als vielmehr die Schlussfolgerung, dass es auch in der kleinen Bischofsstadt Gap, südöstlich von Lyon, eine Schreibschule gab.

Die zweite datierbare Handschrift aus demselben Umfeld, zeitlich und inhaltlich dem Kölner Codex sehr ähnlich, ist die *Collectio Corbeiensis* des Ms. Paris, BnF, lat. 12097 (CLA V. 619–620)⁸⁴. Die Handschrift mit 232 Blättern besteht aus einem Haupttext (fol. 1–139v) und sechs Zusätzen (fol. 139v–224v), hinzugebunden ist ein Quaternio (fol. 225r–232v). Die Datierung des Haupttextes ist möglich durch die Papstliste (fol. 1r–v), die von der Hand des Schreibers des Haupttextes bis Hormisdas (a. 514–523) reicht. Eine zweite Hand ergänzte die Liste bis Vigilius (a. 537–555). Der bis Hormisdas reichende Papstkatalog von der Hand des ersten Schreibers bestimmt das Entstehungsdatum dieses halbunzialen Teiles, nämlich um 524. Als Entstehungsort kommt ein südfranzösisches Zentrum, etwa Arles oder auch Lyon in Betracht⁸⁵. Die Nachträge (fol. 139v–224v) sind teils halbunzial, teils

82) Jean GAUDEMET, *Les sources du droit de l'Église en Occident du II^e au VII^e siècle* (1985) S. 143f.

83) Hubert MORDEK, *Kirchenrechtliche Autoritäten im Frühmittelalter*, in: *VuF* 23 (1977) S. 237–255, hier S. 247.

84) Hervorragende Beschreibung der Hs. durch Wolfgang KAISER, *Beobachtungen zur Collectio Corbeiensis und Collectio Bigotiana* (Hs. Paris BN lat. 12097 und Hs. Paris BN lat. 2796), in: *ZRG Kan.* 92 (2006) S. 63–110, hier S. 64–92.

85) Carl NORDENFALK, *Die spätantiken Zierbuchstaben* (1970) S. 162 mit Abb. 56a u. 79a macht auf die Ähnlichkeit der Zierbuchstaben mit der Kölner Hs. 212 aufmerksam.